



STADTGEMEINDE LIEZEN
8940 Liezen, Rathausplatz 1



KUNDMACHUNG (Anhörung)

BAUBEHÖRDE

Bauverwaltung/Referat Baurecht und Raumordnung

Bearbeiter: Roland Lubensky

Telefon: 03612 22 88 1-113

Telefax: 03612 22 88 1-3

E-Mail: stadttamt@liezen.gv.at

GZ: BV-131-90-01138-22/24

Liezen, am 30.04.2024

A1 Towers Holding GmbH; Neubau eines Gittermastes am Standort „Reithal 38“

Die A1 Towers Holding GmbH in 1020 Wien Lassallerstraße 9, hat mit Eingabe vom 17.04.2024, um die **Erteilung der Baubewilligung** für den Neubau eines Gittermastes auf der Grundstück Nr. 40/2, EZ 571 der Katastralgemeinde 67409 Reithal, angesucht.

Gemäß § 33 Absatz 6 des Steiermärkischen Baugesetzes haben die Eigentümer jener Grundstücke, die bis zu 30 m von den Bauplatzgrenzen entfernt liegen, Gelegenheit,

**binnen 4 Wochen
ab Anschlag an der Amtstafel und Verlautbarung im Internet**

zum Vorhaben schriftlich Stellung zu nehmen (= Anhörungsrecht).

Die diesbezüglichen Projektunterlagen sind bis zum Ende der Kundmachungsfrist (4 Wochen) im Rathaus der Stadt Liezen, Dachgeschoß, Bauverwaltung - Referat Baurecht und Raumordnung, während der Parteienverkehrszeit (**Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr**) zur Einsichtnahme aufgelegt (um vorherige telefonische Terminvereinbarung wird dringend ersucht).

(A) Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel:

Ergeht an das Bürgerservice der Stadtgemeinde Liezen im Hause, mit dem Auftrag, die gegenständliche Kundmachung an der Amtstafel bis zum Ende der Kundmachungsfrist anzubringen und sodann – mit dem Anbringungs- und Abnahmevermerk versehen – der Baubehörde rückzumitteln.

(B) Zusätzliche Kundmachung in anderer Form:

Ergeht an die Bauverwaltung der Stadtgemeinde Liezen im Hause, mit dem Auftrag, die gegenständliche Kundmachung auf der Website der Stadtgemeinde Liezen „www.liezen.at“ unter „RATHAUS“ > „STADTAMT“ > „Digitale Amtstafel“ bis zum Ende der Kundmachungsfrist zu veröffentlichen.

Für die Bürgermeisterin



Herbert Waldeck